

Verfahrensvermerke

1. Billigungsbeschluss, gem. § 7, Abs. 1 Nr. 2 BauGB - Massn.-Gesetz i.V.m. § 2, Abs. 5, § 9, § 246a BauGB

Der Stadtrat billigt in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorh.- u. Erschliessungsplans "Neubau einer Behindertenwerkstatt" in der Fassung vom 18.04.94, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung und beschliesst die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

2. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB:

Die Bekanntmachung der Planauslage erfolgte am 09.06.94 im Wochenblatt. Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 22.06.94 bis 22.07.94 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

3. Raumordnung und Landesplanung gem. § 246a BauGB:

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 25.05.94


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

5. Beteiligung der Nachbargemeinden § 2(2) BauGB:

Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte am 25.05.94


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

6. Abwägung gem. § 3(2) BauGB:

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

7. Benachrichtigung vom Abwägungsergebnis gem. § 3 (2) BauGB:

Die von der Abwägung betroffenen Träger öffentlicher Belange und Bürger wurden vom Ergebnis der Abwägung am 12.01.95 schriftlich benachrichtigt.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

8. Wiederholung der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher

Belange nach der 1. Abwägung, gem. § 4 (1) BauGB.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zu einer erneuten Stellungnahme aufgefordert.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

9. Zweite Abwägung gem. § 3 (2) BauGB:

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung die zweite Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der betroffenen TÖB beraten und beschlossen.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

10. Benachrichtigung der von der 2. Abwägung betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB:

Die betroffenen TÖB wurden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

11. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Planentwurf wurde am 22.02.96 in der Stadtratssitzung als Satzung beschlossen.


Bürgermeister

Oschatz, d. 02.05.96

12. Genehmigungsvermerk:

Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschliessungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslage nach § 12 BauGB sind am 26.08.96 ortsüblich bekannt gemacht worden.


Bürgermeister

Oschatz, d. 26.08.96

Vorhaben- u. Erschliessungsplan

Neubau einer Behindertenwerkstatt in Oschatz-Lonnwitz (Teil B)

Gesonderte Bestandteile des Vorh.- u. Erschl.-planes:
Planenteil A: Zeichnerische Festsetzungen
Textliche Festsetzungen